

# **Kooperationsmodell für ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren (Täter-Opfer-Ausgleich und gerichtliche Arbeitsweisungen)**

hier: Geschäftsbericht 2002 des Vereins Treffpunkt e.V.

## **Anmeldung**

zur Tagesordnung der Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 18. Dezember 2003

- öffentlicher Teil -

### **I. Sachverhalt**

Der Treffpunkt e.V., Verein zur Förderung von Inhaftierten und deren Angehörigen e. V., wurde mit Beschluss des JHA vom 08. 07. 1999 beauftragt, sein Konzept zur „Weiterentwicklung und Vernetzung der ambulanten Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt in Nürnberg“ umzusetzen.

Die Verwaltung des Jugendamtes kann feststellen, dass die Mitarbeiterschaft des Verein Treffpunkt e. V. mit Geschick schwierige Situationen mit nicht gerade leicht zu motivierenden jungen Menschen meistert und es immer wieder gelingt, mit Einfallsreichtum die Arbeitsstellen auszubauen und sich der Verein konzeptionell als so beweglich erweist, dass immer mehr Betroffene im eigenen Interesse zur Mitwirkung gewonnen werden können.

Um diese wichtige Arbeit abzusichern, hat sich die Stadt vertraglich verpflichtet, von Jahr zu Jahr ihren Zuschuss zu erhöhen. Erfreulicherweise fördert das Bayerische Sozialministerium seit dem Jahr 2000 eine Planstelle für den Komplex Täter-Opfer-Ausgleich. Die geltenden Richtlinien sehen eine gestaffelte Bezuschussung über sechs Haushaltsjahre vor: in den Jahren 2002 und 2001 bis zu 70 %, 2002 60 %, 2003 50 %; im 2004 30 % und 2006 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das heißt, dass, allein um den Status quo zu halten, der städtische Zuschuss laufend erhöht werden muss und im Auge zu behalten ist, dass ab dem Jahre 2006 der Landeszuschuss komplett wegfällt.

Im Jahre 2002 konnte die erfolgreiche Arbeit mit Hilfe eines städtischen Zuschusses von 99.400 Euro fortgesetzt werden. Im laufenden Jahr beträgt der städtische Zuschuss 106.100 Euro.

## **Geschäftsbericht 2002 des Vereins Treffpunkt e.V.**

### **1. Die Koordinationsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)**

### **2. Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)**

**3. Der Beirat:** Die Weiterentwicklung dieser Aufgaben wird von einem Projektbeirat begleitet, in dem die Staatsanwaltschaft, das Jugendgericht, der ASD - Jugendgerichtshilfe, die Polizei - Arbeitsgruppe „Intensivtäter“ sowie die evangelische Fachhochschule zur fachlichen Beratung vertreten sind. Koordiniert wird der Beirat durch die Geschäftsführerin des Treffpunkt e.V.. Der Beirat hat 2002 nur einmal getagt und sich im Wesentlichen mit Strategien beschäftigt, die zu einer Verringerung der Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Berufsschüler wegen „Schuleschwänzen“ führen könnten.

### **zu 1.: Die Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA)**

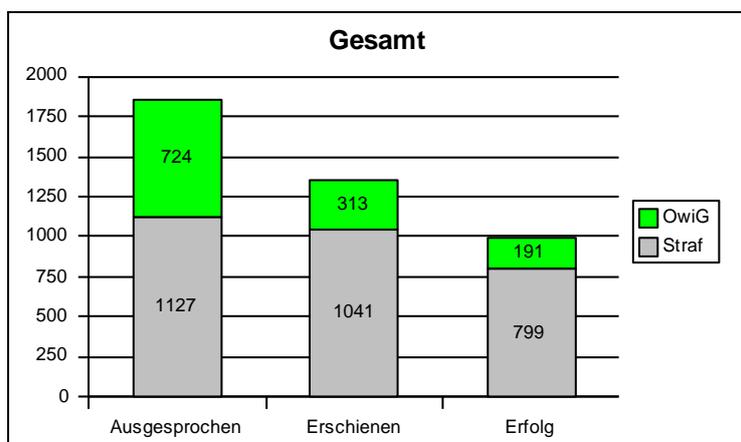
Die Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) ist zuständig für Jugendliche und Heranwachsende, die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit verurteilt oder deren Bußgelder wegen Verletzung der Schulpflicht in Arbeitsstunden umgewandelt wurden. Die KogA sucht entsprechende Einsatzstellen, kontrolliert die Arbeitsleistung und meldet dem Jugendgericht fristgerecht den Erfolg oder Misserfolg der Weisung bzw. Auflage. Dabei legen wir aus pädagogischen Gründen großen Wert auf zeitnahe Abläufe.

### Zeitnahe Abläufe:

Um die Jugendlichen zum Handeln zu drängen, setzen wir entsprechend kurze Fristen. Unmittelbar nach der Verhandlung faxt uns das Jugendgericht den Beschluß als Zuweisung zu. Der Jugendliche kann also sofort nach der Verhandlung kommen, längstens innerhalb von 5 Tagen. Bereits während des Vermittlungsgespräches wird eine passende Einsatzstelle ausgewählt, angerufen und während des Telefonats der Beginn der Arbeitsstunden mit Einsatzstelle und Jugendlichen abgestimmt. Daraufhin wird die Frist bestimmt, innerhalb der die Stunden abgeleistet werden müssen.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da die jungen Menschen keine Möglichkeit haben, das „Unangenehme“ vor sich her zu schieben. Selbstverständlich gewähren wir in Absprache mit dem Gericht in begründeten Fällen eine Verlängerung.

### Daten und Fakten 2002



Im vergangenen Jahr wurden insgesamt **1851 Arbeitsweisungen bzw. -auflagen** gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden ausgesprochen und der KogA zur Einsatzstellenvermittlung zugewiesen. Die Anzahl der Arbeitsweisungen aus Strafsachen §§ 10/15 JGG (Urteil) und §§ 45/47 JGG (Einstellung des Verfahrens durch Staatsanwaltschaft oder Richter ohne Urteil aber mit Arbeitsaufgabe) betrug 1127. Bei 724 Fällen handelte es sich um Arbeitsauflagen aus umgewandelten Bußgeldern wegen Verletzung der Schulpflicht (Ordnungswidrigkeitsverfahren)

### 1594 Vermittlungen in Einsatzstellen

Fast drei Viertel (73%) der zugewiesenen Jugendlichen sind auch bei uns erschienen und haben sich bei der KogA in Einsatzstellen vermitteln lassen. 1125 von ihnen ein einziges mal, 166 hatten 2 Arbeitsstellen, immerhin noch 35 waren drei mal zum Einteilen bei uns und 8 Jugendliche haben von der KogA wegen besonderer Umstände vier verschiedene Stellen erhalten. 2002 sind 92 Prozent (2001: 90%) der aus Strafverfahren zugewiesene Jugendlichen zur Vermittlung einer Einsatzstelle erschienen. Von den in Ordnungswidrigkeitsverfahren zugewiesenen Jugendlichen erschienen bei der KoGA nur 43 % (2001: 36%).

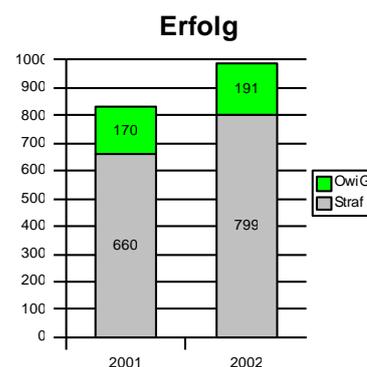
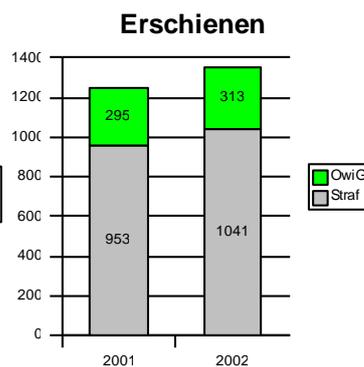
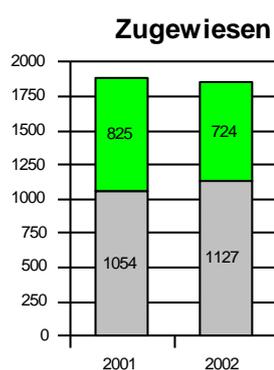
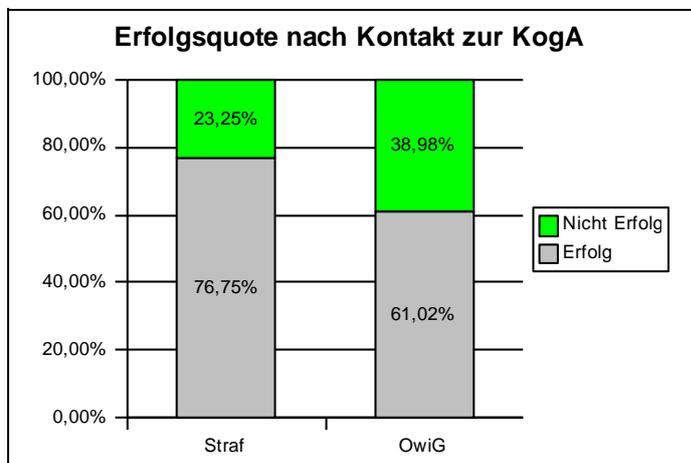
Ein Grund für diesen geringeren Anteil ist vermutlich, dass viele Jugendliche nach der gerichtlichen Auflage, Arbeitsstunden zu leisten, das Bußgeld bezahlen – oder es von den Eltern bezahlen lassen – und das Verfahren dadurch erledigt ist. Genaue Angaben dazu sind nicht möglich, weil wir keine Mitteilungen über die nachträgliche Bezahlung von Bußgeldern erhalten.

**38.646 Arbeitsstunden wurden in 2002 insgesamt abgeleistet (Vorjahr: 33.851 Arbeitsstunden). 990 Jugendliche haben dabei ihre Auflage vollständig erfüllt.**

## Erfolgreiche Vermittlung

76,7 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden mit Strafsachen, die von uns in Einsatzstellen vermittelt wurden, haben ihre Auflage erfüllt und alle auferlegten Arbeitsstunden abgeleistet (2001: 69%).

Auch Jugendliche mit Arbeitsstunden aus Bußgeldern (Owi-Verfahren), die von der KogA eingeteilt wurden, waren mit 61 Prozent mehrheitlich erfolgreich (2001: 58%).



Im Vergleich zum vergangenen Jahr der KogA, ist bei den Zuweisungen ein geringer Rückgang (28 Fälle, < 2%) zu verzeichnen. Dem gegenüber hat, wie bereits dargelegt, ein größerer Anteil der zugewiesenen Jugendlichen auch Kontakt aufgenommen und auch **erheblich mehr Jugendliche (+ 160) haben erfolgreich alle ihre geforderten Arbeitsstunden abgeleistet.**

Diese erfreuliche Entwicklung lässt sich unseres Erachtens vor allem durch die verbesserte personelle Situation – 1 ABM-Kraft und eine Jahrespraktikantin waren im letzten Jahr zusätzlich bei der KoGA tätig – erklären. So konnten die Öffnungszeiten verlängert und noch mehr an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden. Ebenso war dadurch eine intensivere sozialpädagogische Betreuung einzelner, in ihrem Verhalten sehr problematischer Jugendlicher möglich. Durch die erhöhte Mitarbeiterzahl konnten neue Einsatzstellen akquiriert und der Kontakt zu den vorhandenen intensiviert werden.

Dieser Trend ist leider nicht fortzuführen, da die ABM-Stelle für die betreuten Arbeitsweisungen vom Arbeitsamt nicht verlängert wurde und aus Kostengründen die Mitarbeiterzahl 2003 wieder auf 1,75 Stellen reduziert werden musste.

## Schwerpunkte 2002

### Begleitetes Arbeitsprojekt „Sanktion als Chance“

Mit dem Schlagwort „Sanktion als Chance“ haben wir im März 2002 ein begleitetes Arbeitsprojekt (BAP) für Jugendliche und Heranwachsende mit einer richterlichen Arbeitsweisung gestartet. Das Arbeitsamt unterstützte das Modellprojekt hinsichtlich der Personalkosten im Rahmen einer ABM.

Die Grundidee zu diesem Projekt lieferte der Umstand, dass ein Teil der Jugendlichen an der Erfüllung der Arbeitsweisung scheitert. Diese Jugendlichen brechen entweder ihren Einsatz ab oder erscheinen überhaupt nicht bei den Einsatzstellen. Auch sind einige Jugendliche zu „schwierig“ für unsere Einsatzstellen, d.h. sie sind zu unselbständig und bedürfen der dauernden Beaufsichtigung. Das können die Einsatzstellen in Zeiten strikter Personaleinsparung im kommunalen und sozialen Bereich allerdings nicht mehr leisten. Deshalb wollten wir diese Lücke zumindest punktuell mit dem begleiteten Arbeitsprojekt schließen. Die Ursachen des Versagens der Jugendlichen sollten aufgegriffen und durch individuelle Hilfestellung und sozialpädagogische Begleitung eine Erfüllung der Arbeitsweisung ermöglicht werden.

Projektziele waren zum einem, dass jeder uns zugewiesene Jugendliche die Möglichkeit erhielt seine Arbeitsweisung zu erfüllen. Persönliche Einschränkung und Benachteiligung sollte keine Ursache für das Scheitern der Arbeitsweisung sein. Nur schuldhaftes Versagen führte zu einer weiteren Sanktion wie Jugendarrest. Zum anderen sollte die Belastung der Einsatzstellen hinsichtlich der besonderen Betreuungs- und Kontrollaufgaben gesenkt und damit der Verlust von Einsatzstellen verhindert werden.

**Im Rahmen des begleiteten Arbeitsprojekts wurden insgesamt 6 Einsatzbereiche geschaffen**, wie eine Bachrenaturierung, Spielplatzreinigungen oder Müllsammeln im „Maria-Juchaz-Park in St. Leonhard. Kooperationspartner waren der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz und das Gartenbauamt der Stadt Nürnberg stellte uns freundlicherweise für alle Aktionen die benötigten Gartengeräte zur Verfügung.

### Schulschwänzer

Beim Personenkreis der „Schulschwänzer“ handelt es sich, entgegen vielfacher Annahmen, nicht fast ausschließlich um arbeitslose Berufsschüler. Die genauere Erfassung über die ersten 7 Monate des Jahres 2003 weist auf einen weiteren Schwerpunkt des Problems „Schulverweigerer“ hin:

**38 % der Arbeitsweisungen aufgrund Owi-Verfahren betreffen Schüler aus Hauptschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen (sog. Regelschüler).**

**Dies zeigt eine Dimension des Schulschwänzer-Problems auf, die mit Bußgeldern und Arbeitsweisungen nicht zu lösen ist!**

Aufteilung der erschienenen und eingeteilten Jugendlichen mit Owi´s 2003

Owis 7 Mon/03	Jug aus berufsfö. Maßn.	Arbeitslos nur 1x wöchtl. BS	Azubis mit Berufschule	Regelschüler	Arbeit oder Sonstige
146	7	65	3	56	15
%	5%	45%	2%	38%	10%

Über den schulischen Hintergrund der 224 nicht erschienenen Jugendlichen lassen sich von uns keine Aussagen machen; dies wäre evtl. dem Ordnungsamt und den meldenden Schulen möglich.

Die in gemeinsamen Sitzungen von Rechtsamt und Schulamt der Stadt Nürnberg für das Schuljahr 2002/03 vereinbarten Maßnahmen zur Reduzierung der Bußgeldbescheide vor allem bei Berufsschülern zeigten bis jetzt kaum Auswirkungen auf die Vermittlungstätigkeit der KogA.

Zwar reduzierte sich die Zahl der Zuweisungen durch das Gericht von 825 Fälle in 2001 auf 724 Fälle in 2002. Die Zahl der zur Vermittlung erschienenen Schulschwänzer erhöhte sich jedoch genauso wie die Zahl derer, die ihre Arbeitsweisung auch erfolgreich erledigten.

<b>Jahr</b>	<b>Zugewiesen</b>	<b>Vermittelt</b>	<b>Erfolgreich</b>
2000	840	240	133
2001	825	295	170
2002	724	313	191

Diese Entwicklung könnte durch folgende Faktoren beeinflusst sein:

- Die Anzahl der Bußgeldbescheide pro Schüler bei fortgesetzten Versäumnissen des Berufsschulunterrichts wurde reduziert.
- Es hat sich unter den Schülern herumgesprochen, dass nicht bezahlte Bescheide konsequent weiterverfolgt werden und der Besuch der KogA vor weiteren Unannehmlichkeiten schützt.
- Die Erfahrung der Mitarbeiter und das breitgefächerte Spektrum an Einsatzstellen hat eine paßgenaue Vermittlung ermöglicht, die einer erfolgreiche Ableistung aller Arbeitsstunden förderlich ist.

### **Die Einsatzstellen**

Auch in diesem Jahr verlief die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen in der Regel reibungslos und die hohe Erfolgsquote ist sicherlich auch dem engagierten Mitwirken der Ansprechpartner bei den Stellen zu verdanken. Um die Leistung der Einrichtungen deutlich zu machen, möchten wir einige der Probleme ansprechen, die im Laufe des Jahres aufgetaucht sind.

Wir arbeiten mittlerweile mit 156 gemeinnützigen Einrichtungen aus den verschiedensten Bereichen zusammen, wovon in diesem Jahr 33 Stellen neu dazugekommen sind. Einige der neuen Stellen wollen allerdings nur in Ausnahmefällen Jugendliche aufnehmen die ihnen bekannt sind. Bei manchen Stellen hat sich in den vergangenen Jahren herausgestellt, dass einfach keine geeigneten Arbeiten für Jugendliche anfallen, oder auch umgekehrt, dass wir für die gewünschten Zeiten keine Jugendlichen vermitteln können.

Die Mehrzahl der uns zugewiesenen Jugendlichen geht noch zur Schule und kann deshalb nur in den Nachmittagsstunden, oder bei Ganztagsunterricht, z.B. bei Ausbildungsmaßnahmen, an den Wochenenden gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten.

Es gelingt also nicht immer, die Interessen der Jugendlichen und die der Einsatzstellen in Einklang zu bringen. So fallen im Sommer in vielen Einsatzstellen saisonal bedingte Arbeiten an, für die sie Jugendliche brauchen könnten. Es gehen dann bei uns so viele Anfragen ein, dass wir Wartelisten anlegen.

Viele der Jugendlichen kommen dagegen im Winter, wenn bei zahlreichen Einsatzstellen, bei denen vorwiegend Arbeiten im Garten anfallen, sehr wenig zu tun ist. Speziell in den Weihnachtsferien kommt es zu Engpässen, da in dieser Zeit sämtliche Kindergärten und Sportvereine geschlossen haben und auch die meisten Abenteuerspielplätze Ferien machen.

Erstmals hat in diesem Jahr eine unserer Einsatzstellen kapituliert, da die Mitarbeiter den erheblichen Betreuungsaufwand für einen Jugendlichen nicht mehr leisten konnten. In 3 Fällen wurden Jugendliche von ihrer Stelle des Diebstahls verdächtigt und angezeigt. Bis zur Klärung des Verdachts werden die Jugendlichen nicht in eine andere Einsatzstelle vermittelt. Jede der betroffenen Stellen war jedoch danach wieder bereit, andere Jugendliche zu nehmen. Wir sind auch bemüht, den betroffenen Mitarbeitern unbürokratische Hilfe für den Verlust zu bieten.

In mehreren anderen Fällen mussten Stellen die Jugendlichen wegen untragbaren Sozialverhaltens oder Bedrohung der Mitarbeiter wieder zurück zur KogA schicken. Wir entscheiden dann als Sozialpädagogen im Einzelfall in Übereinkunft mit dem Gericht, ob wir den Jugendlichen noch in ein betreutes Arbeitsprojekt aufnehmen können. Andernfalls geben wir den Fall zur Veranlassung anderer Sanktionen zurück an das Jugendgericht, weil wir eine Arbeitsweisung nicht mehr für die geeignete pädagogische Maßnahme halten.

Für uns ist es wichtig einen Weg zu finden, um unserer pädagogischen Verpflichtung gegenüber den Jugendlichen gerecht zu werden und gleichzeitig ein verlässlicher Kooperationspartner für unsere Einsatzstellen zu sein.

### **Resümee**

Betrachtet man die Zahlen der vergangenen Jahre im Vergleich, so lässt sich der deutliche Trend feststellen, dass jährlich mehr Jugendliche ihrer Verpflichtung nachkommen, ihre gerichtliche Arbeitsweisung zu erfüllen und zwar sowohl im Bereich der Strafverfahren als auch der Ordnungswidrigkeiten um jeweils 10 %. Damit wird in entsprechend vielen Fällen der Arrest vermieden.

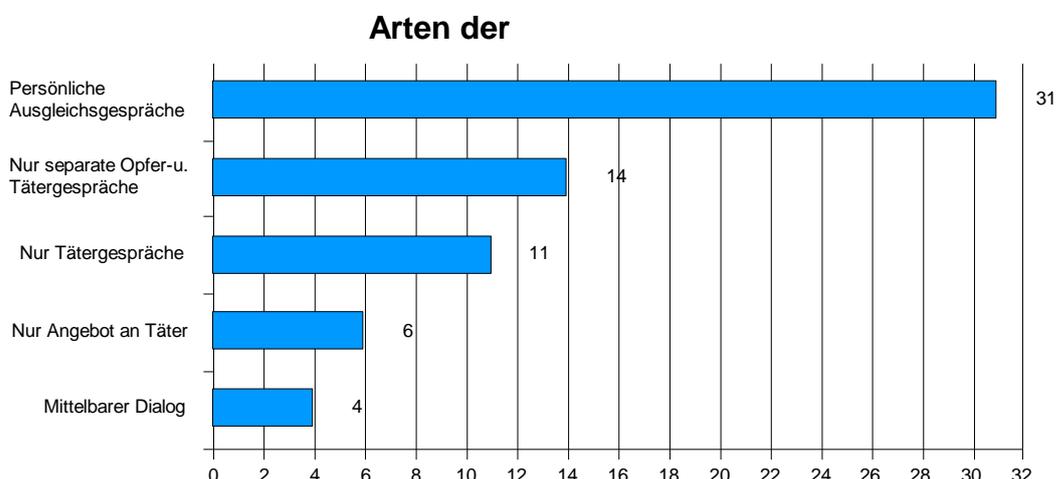
Der Treffpunkt e.V. bietet mit seiner Koordinierungsstelle gerichtlicher Arbeitsweisungen sicher ein effizientes und effektives Instrument der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG und dem OWiG an. Die konstant hohen Zuweisungs- und Vermittlungszahlen erfordern bei bewährtem Qualitätsstandard entsprechenden Personaleinsatz.

Für eine weitere und vor allem intensivere Vernetzung im Bereich der „Schulschwänzer“ ist eine Ausweitung der Zuschüsse notwendig. Es ist unseres Erachtens zu prüfen, ob dies aus den Einnahmen der von „Schulschwänzern“ bezahlten Bußgeldbescheide erfolgen könnte.

## **zu 2.: Täter-Opfer-Ausgleich ( TOA )**

Im Jahr 2002 wurden trotz eines Mitarbeiterwechsels von 356 Anregungen bei der Staatsanwaltschaft 69 Fälle dem Treffpunkt zugewiesen. Dabei waren 91 Personen als Beschuldigte beteiligt. Wie in den vergangenen Jahren **konnten mehr als die Hälfte der Fälle mit Erfolg abgeschlossen werden.**

Diese Erfolgsbilanz wird sich im Jahr 2003 noch steigern, da in den ersten 10 Monaten dem Täter-Opfer-Ausgleich bereits 115 Fälle zugewiesen wurden. Eine Übernahme dieser Aufgabe durch den Verein hat sich mehr als bewährt.



Insgesamt ist uns eine außergerichtliche Einigung in 46 Fällen gelungen, auch ohne eine persönlichen Kontakt der Beteiligten; in 20 Fällen lehnte entweder das Opfer oder der Täter einen Ausgleich ab.

Eine für beide Parteien zufriedenstellende Einigung zu erzielen ist nicht immer einfach, da jeder der Teilnehmer mit seiner ganz persönlichen Wahrnehmung zum Vorfall in das Gespräch geht und die u.U. unterschiedlichen Vorstellungen über eine Wiedergutmachungsleistung angenähert werden müssen.

Trotz der nach Qualitätsstandards strukturierten Verfahren kommt es in vielen TOA-Fällen zu erheblichen Verzögerungen dadurch, dass die Beteiligten Termine verspätet oder nicht einhalten, neue Termine vereinbart werden müssen, Bedenkzeiten hinsichtlich der Entscheidungsfindung benötigt werden, oder Schmerzensgeldforderungen überdacht werden müssen, Rechtsanwälte nochmals konsultiert werden etc..

Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen Täter-Opfer-Ausgleich die freiwillige Teilnahme der Beteiligten ist. Ein wichtiges Erfolgskriterium ist das Vermeiden von Zeitdruck. Zeitdruck bedeutet Entscheidungsdruck, der somit die Gefahr in sich trägt, dass das Besprochene und Entschiedene im Täter-Opfer-Ausgleich nicht tragfähig ist und somit nachträglich Unzufriedenheit spüren lässt.

### **Täter-Opfer-Ausgleiche:**

<b>Jahr</b>	<b>Verfahren / Fälle</b>	<b>Einbezogene Beschuldigte</b>	<b>Ausgleichsbeteiligte inkl. Geschädigte</b>
1998	40	69	
1999	45	67	
2000	64	88	
2001	78	113	225
2002	69	91	189
Jan-Okt. 2003	115	153	307

Im Jahr 2002 beeinflusste sicher der Mitarbeiterwechsel die Anzahl der Fallzuweisungen. Die großen Fallzahlen in diesem Jahr drücken sicher auch das zunehmende Vertrauen der Jugendstaatsanwälte in den Täter-Opfer-Ausgleich als adäquates Instrument zur Sicherung und Herstellung des Rechtsfriedens aus und beweisen die fachliche Anerkennung unserer Einrichtung.

II. **Beilagen**  
keine

III. **Beschlussvorschlag**  
keiner, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am  
Referat V